

Südburgarn

Organ für Politik und Volkswirtschaft.

Redaktion und Administration:
Lugos, Bonnagaße Nr. 18, (Telefon Nr. 300)
wohin alle Sendungen zu richten sind.
Erscheint wöchentlich zweimal: Sonntag und
Mittwoch.

Eigentümer und Herausgeber: **Hr. Emil Teichner.**
Buchdruckerei Dusodé & Hoffer, Lugos, Bonnagaß. 18
Telefon Nr. 161.

Pränumerationsbedingungen:
Ganzjährig Kr. 16.— Halbjährig Kr. 8.—
Vierteljährig Kr. 4.—
In Lugos in's Haus gestellt, in die Provinz mit
Franko-Einsendung.
Einzelnnummer: Sonntag 20 H., Mittwoch 12 H.

XXIV. Jahrgang.

Lugos, den 6. September 1916

Nummer 72.

Lugos im Kriege.

Das Bild von Lugos hat sich noch nie so verändert, als seitdem die rumänischen Horden an den Grenzen unseres Komitates erschienen und diese zu überschreiten versuchten. Das war für Viele Grund genug, ganz sinnlos, ohne jede andere Regung aufkommen zu lassen, schleunigst die Koffer zu packen und Lugos den Rücken zu kehren, trotzdem wir uns weit über 100 Kilometer vom Schuß befinden. Doch eine Panik ist wie eine Epidemie; sie muß sich ausweiten und legt sich dann meistens von selbst. So wurden die ganze Woche hindurch von diesen Hasenfußpatrioten die Känzel und Pakete geschürt, Kisten gepackt und zur Bahn gebracht. Kleinere Pakete und Kistchen gab man der Post zur Beförderung. Bahn- und Postbeamte hatten daher alle Hände voll Arbeit und standen im Zeichen des Hochdruckes in ihrem Berufe. Dennoch ging Alles glatt von sich und wickelt sich auch noch heute glatt ab, trotzdem die Hochspannung schon nachgelassen und viele Leute, die bereits gepackt haben, wieder mit dem Auspacken beginnen.

Wohl hat unser allverehrter Herr Obergespan, k. u. k. Kämmerer Dr. Zoltan v. Medve und dessen Stellvertreter Aurel v. Jsekuß nichts unversucht gelassen, um der Bevölkerung das Unsinvolle ihres Beginmens vor Auge zu halten. Ihren Bemühungen ist es auch gelungen, daß die Ruhe in Lugos wieder eingezogen ist; nachdem sich nur zu bald herausgestellt hat, daß der Weg für die Raubkolonnen Rumaniens bis zur Grenze wohl kurz, sich aber von dieser dann in das Innere des Landes furchtbar zieht. Und so

sehen wir, daß die wallachischen Helden, trotz ihrer kolossalen Übermacht, gar bald mit ihren strategischen Kenntnissen fertig geworden und nicht vorwärts kommen. Die Grenzen unseres Komitates sind wohl noch bedroht, aber es bereitet einen doch eine große Genugtuung zu vernehmen, wie unsere Truppen den rumänischen Hyänen, ganz ordentlich ungarische Fäuste verspüren lassen. Das Schönste dabei ist aber die Tatsache, daß in vielen Fällen unsere braven ungarischen Rumänen da schonungslos reinen Tisch machen.

In Lugos ist es seit der Vorwoche bedeutend ruhiger geworden. Die unruhigen und furchtsamen Elemente haben die Stadt verlassen und die in ihr geblieben sind, werden sich wohl sagen müssen, daß sie damit nicht schlecht getan. Es ist ja auch wirklich kein Grund zu besonderer Aufregung vorhanden, wobei wir als Beispiel nur Triest anführen, das schon seit über einem Jahre k a u m z w a n z i g Kilometer von der Front liegt. In dieser großen Hafenstadt geht das Leben ruhig weiter, trotzdem der Kanonendonner dort öfters zu hören ist, als bei uns das Horn des Wächters auf der Lugoser griechisch-katholischen Kirche. Zwischen diesen beiden Geräuschen ist wohl ein kleiner Unterschied, doch machen die Triester keinen Unterschied daraus, sie haben sich daran gewöhnt, bei ihnen gehört es zum täglichen Leben.

Auch die Lugoser Bevölkerung wird sich bald in ihre neue Lage gefunden haben und mit kluger Besonnenheit den weiteren Dingen entgegensehen. Jeder hat die Pflicht im Kriege auf seinem Posten auszuharren und nicht gleich Alles zu Geld zu machen und das gesicherte Weite zu suchen!

Neueste Nachrichten.

Original-Telegramme des „Südburgarn“.

Amtlicher Bericht unseres Generalstabes.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei unveränderter Lage nichts von Belang.

Angriffe der Russen gegen die Karpathenfront der Verbündeten dauern an. Bei Fundul-Moldowi schlugen unsere Truppen zahlreiche starke Vorstöße ab.

Am oberen Ezeremoß und südlich von Bystrzeć wird heftig gekämpft.

Nordwestlich von Körösmező scheiterten alle Versuche des Feindes, Raum zu gewinnen. Südwestlich von Brzeczany wurde auch das letzte, vorgestern verloren gegangene Grabenstück zurückgenommen.

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Front ist stellenweise eine erhöhte Artillerietätigkeit eingetreten. Im Ruffredogebiet kam es zu erbitterten Kämpfen um den Furaregipfel, den unsere Truppen vorübergehend verloren, durch kühnen Gegenangriff aber wieder zurückgewannen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Italienische Truppen überschritten gestern früh bei Serat die Bojsa. Ein Angriff unserer Reserven gegen den feindlichen linken Flügel warf den Gegner zurück.

Das Feuer unserer schweren Artillerie begleitete die auf das Südufer des Flusses weichenden italienischen Kolonnen.

Während des Kampfes schoß der Feldpilot Stabsfeldwebel Arigi einen feindlichen Kampfflieger ab. Ein Insasse tot, der zweite gefangen.

--

Schicken wir unseren Lieben am Kriegsschauplatze kämpfenden Kriegern mit

Modiano-Clubspecialité-Hülsen

bereitete Zigaretten, damit sie sehen, dass wir ihnen immer das Teuerste (1 Schachtel 70 Heller) also auch das Beste wählen.

Schutzmarke. Genereldebit in der k. ung. Grosstrafik ALFRÉD KLEIN.



Eine Richtigstellung des Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza hat bekanntlich am 3. September in der Arbeitspartei eine Rede gehalten, die in einzelnen Temesvarer Blätter in sinnstörender Weise wiedergegeben wurde. Es hieß in diesen, daß Ministerpräsident Tisza eine Interpellation des Grafen Szechenyi nicht beantwortet habe.

Um nun nicht falsche Schlüsse aufkommen zu lassen, sind wir ermächtigt zu erklären, daß damals die Antwort des Ministerpräsidenten, wie dieser selbst im Magnatenhause erklärte, auf die Interpellation des Grafen Madar Szechenyi wegen der zweiten Schutzlinie bei der Teiß deshalb nicht sofort erfolgte, weil Ministerpräsident Tisza nicht einen Moment glauben konnte, daß die Interpellation ernst zu nehmen sei und er diese falschen Gerüchte überhaupt für wahr halte.

Diese Aussage des Ministerpräsidenten wird sicher den Zwischenfall vollkommen aufklären und zur Beruhigung beitragen.

Das wichtigste Ereignis an der Ostfront.

Der „Rotterdamische Courant“ nennt den deutsch-bulgarischen Angriff auf die Dobrudscha das wichtigste Ereignis an allen Fronten. Wahrscheinlich hing die Verzögerung der bulgarischen Kriegserklärung mit diesen Vorbereitungen zusammen. Erstaunlich sei, daß die deutsche Heeresleitung auch für diesen Kriegsschauplatz Truppen zur Verfügung habe.

Die Krise in Griechenland.

Aus Athen kommen durchwegs überaus ernste Nachrichten. So wurden in der Bucht von Neufis zwanzig österreichisch-ungarische und deutsche Dampfer konfisziert.

Der Sekretär der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft wurde mit Waffengewalt und durch Schüsse aus seinem Automobil herausgeholt und verhaftet, ebenso mehrere deutsche Personen von Rang.

Wie weiters berichtet wird, hat sich Kronprinz Georg strikte geweigert, im Falle der erzwungenen Abdankung seines Vaters den Thron zu übernehmen. Die Entente habe deshalb die Abberufung der Prinzen Nikolaus und Andreas aus Petersburg veranlaßt, um mit diesen zu verhandeln und auf den Kronprinzen einen Druck auszuüben.

Tagesneuigkeiten.

Flüchtlingsfürsorge.

Durch das niederträchtige Vorgehen Rumaniens, das — allen bisherigen Bräuchen zum Hohn — wie eine gemeine Raubbande in unser Land eindrang, sind zahlreiche Familien aus den in Betracht kommenden Komitaten vor den Banden geflüchtet und sind nun auf Wohlthaten angewiesen. Auch in unserem Komitate flüchteten die Bewohner der an der Grenze liegenden Städte und muß gesagt

werden, daß man sich dieser bedauernden Geschehnisse im ganzen Komitate mit der größten Wärme annimmt.

Ein diesbezüglicher, an die Bevölkerung des Komitates gerichteter Aufruf unseres Vizegespanns Aurel v. Jsselluk hat den erhofften Erfolg gebracht, indem in sehr zahlreicher Weise Spenden für die Flüchtlinge einlaufen. Die Not ist aber sehr groß, darum soll wirklich jeder, der es nur halbwegs tun kann, Spenden einsenden.

Das Ministerium des Innern hat die Verfügung getroffen, daß die Flüchtlinge aus den einzelnen Komitaten in verschiedenen Orten untergebracht werden; die Flüchtlinge unseres Komitates im Komitat Arad.

Nur jene Flüchtlinge dürfen nach Budapest reisen und sich dort aufhalten, die eine öffentliche Versorgung nicht benötigen.

Jene Flüchtlinge, die zu ihren Verwandten reisen wollen, oder über genügend Geld verfügen, können sich selbstverständlich dort niederlassen, wo es ihnen gefällt.

Dekorierter Offiziere.

Se. Majestät hat verliehen: das silberne Signum laudis am weiß-roten Bande dem Oberleutnant i. d. Res. Mauritius Streliker des JA 43 und dem Hauptmann Karl v. Györy des JA 43.

Bermählung.

Frl. Grete Salamon, die anmutige Tochter des hiesigen allgemein geschätzten Cafetiers Sigmund Salomon, hat dieser Tage den Bund fürs Leben mit Herrn Dezsö Lufacs geschlossen. Das Hochzeitsfest wurde im engsten Familienkreise gefeiert. Dem jungen Ehepaare gingen zahlreiche Gratulationen zu.

Ein Vorbild.

Der allgemein beliebte Stabsfeldwebel Mathias Molitor des hiesigen Honvedregimentes Nr. 8, hat sich in wirklich vorbildlicher Weise um den hiesigen Roten Kreuzverein verdient gemacht, indem er mit wahren Bienenfleiß dieser gemeinnützigen Institution in einer Zeit von kaum drei Wochen hundert neue Mitglieder zuführte. Er selbst trat als gründendes Mitglied dem Vereine bei. Durch die Werbearbeit Molitors kommt dem Roten Kreuzverein der ansehnliche Betrag von annähernd 1000 Kronen zugute. Molitor wurde die besondere Anerkennung und der Dank des Vereines ausgesprochen.

Ein entsetzlicher Unfall

hat sich vorigen Freitag auf der Station Herkulesfürdő abgespielt. Dort wollte ein bisher unbekannter Fährerich den abfahrenden Zug besteigen, er glitt dabei aus und geriet unter die Räder des Zuges. Der unglückliche Mann wurde von den Herbeieilenden in schrecklich verstümmeltem Zustande hervorgezogen und dürfte kaum am Leben bleiben.

Verschiebung des Schulbeginnes.

Mit Rücksicht auf die betreffs der Approvisionierung von mehreren Seiten erhobenen Wünsche und die sonstigen sich für notwendig erweisenden Verfügungen hat der Unterrichtsminister die Eröffnung des Schuljahres für alle Mittel- und Bürgerschulen auf den 1. Oktober verschoben, beziehungsweise die kompetenten Behörden hiezu ermächtigt.

Lugos — inneres Kriegsgebiet.

In der Einteilung der Kriegsgebiete ist die Änderung getroffen, daß folgende Komitate zum inneren Kriegsgebiet gehören: Krasso-Szöreny, Hunyad, Szeben, Nagyküküllö, Riszküküllö, Alföldher, Tordaaranyos, Szolnok-Doboka, Kolozs, Udvarhely, Marostorda, Csik, Fogaras, Brassó und Haromszék. Zu Reisen in die genannte Komitate ist eine besondere militärische Bewilligung nötig.

Die Bewilligung der Militärbehörde zu Reisen im inneren Kriegsgebiet ist erst ab 12. September erforderlich. Dazu schreibt noch die Temesvarer Zeitung, daß die Temesvarer Grenzpolizei das Publikum, welches nach obigen Komitaten reisen will, aufmerksam macht, daß es die nötigen Reisezertifikate schon jetzt beschaffen möge. Diese Reisezertifikate müssen dann an die betreffende Militärbehörde, Feldpost Nr. 170, behufs Erlangung der oben erwähnten besonderen Bewilligung eingeschickt werden. Wer erst am 12. September sich die Reiselegitimation beschafft, respektive erst dann diese Legitimation der Militärbehörde per Feldpost Nr. 170 vorlegt, der wird selbstverständlich tagelang warten müssen, bis das Zertifikat zurückkommt, was die Reisemöglichkeit stark verzögern wird.

Warnung betreffs Patentierung.

Im Sinne der Verordnung des k. u. Honvedministers dürfen Patente für Erfindungen, welche Interessen des Krieges berühren, weder in feindlichen, noch in neutralen Ländern nicht nachgesucht werden. In der Bevollkommung von Kriegsmitteln, wie auch in den der Volkswirtschaft dienenden Mitteln spielt die technische Erfindung eine große Rolle. Diesbezügliche Erfindungen müssen der Kriegsleitung zur Verfügung stehen und unseren Feinden verborgen bleiben. Im Interesse des Vaterlandes ist es gelegen, daß solche Erfindungen während des Krieges in feindlichen und in neutralen Ländern nicht patentiert werden dürfen. Wer dem zuwider handelt, begeht ein schweres Verbrechen und kann, so er Handlungen zum Nachteil unserer Truppen begangen hat, selbst als Zivilperson, nach dem Militärstrafrechte zu 10 bis 20 Jahren schweren Kerkers, ja selbst mit dem Tode bestraft werden. Behufs Bewertung solcher Erfindungen erteilt das k. u. Honvedministerium (14. Abteilung) die nötige Aufklärung.

Populationsbewegung.

In der vergangenen Woche war in Lugos folgende Populationsbewegung zu verzeichnen: Trauungen: Jon Szilard und Helene Babrik, Buzagi Szilard und Marie Vidu, Michael Kunstar und Rosalia Paranosics, Johann Lupsa und Barbara Feisthammel, Johann Dican und Gisella Toth, Demeter Szuesu und Ofelia Radu, Stefan Bittner und Barbara Dinfa, Michael Miku u. Anna Kalbaras, Stefan Gremberger und Anna Bogomia, Desider Lufacs u. Margit Salomon. Geburten: Artur Földvari Knaben, Nikolaus Mios Knaben, Livadar Radaf Knaben. Todesfälle: Josef Kontor 6, Anna Mihocz 1 Monat, Frau Peter Roth 54, Emil Märten 49, Artur Müller 2, Alfons Drandelin 77, Sofie Toma 35, Peter Hanaf 66, Georg Gipsen 87, Nikolaus Barbu 67, Wwe B. Fagetian 67, Wwe Nikolaus Kracsu-neßku 56 u. Frau K. Szenderffy 27 Jahre alt.

Vom Bürgermeisteramt.

Von Seite des Bürgermeisteramtes der Stadt Lugos wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß wegen eingetretenen Zuckermangel gegen die ausgefolgten Zuckertifikate im Monate September nur 50 Prozent des vorgeschriebenen Quantum durch die Verkäufer ausgefolgt wird. Weiters wird das geehrte Publikum verständigt, daß die Bezirkseinteilung betreff der Zuckertifikate außer Kraft gesetzt wurden und können selbe in allen Geschäften verwendet werden.

Uvis an Weingartenbesitzer!

Das städtische Wirtschaftsamt gibt bekannt, daß alle jene Weingartenbesitzer, welche sich mit dem Verkauf von Spirituosen (geistige Getränke) nicht befassen und die Begünstigung, welche im G.-N. XV § 3 vom Jahre 1902 für solche vorgesehen ist, in Anspruch nehmen wollen, ihre diesbezüglichen Ansprüche vor der Weinlese, spätestens aber bis inklusive 25. September l. Jahres beim städt. Wirtschaftsamt (Facsetergasse Nr. 5) anmelden können. Die p. t. Weingartenbesitzer sind verpflichtet den Zeitpunkt und Ort der Weinlese vor dem Beginn derselben anzumelden. Ferner werden dieselben aufmerksam gemacht, daß die Maische und der Most, bevor das Quantum derselben durch die Kontrollorgane nicht festgestellt wurde, auf keinen Fall transportiert werden darf.

Zigarren-, Zigaretten- und Tabakmangel

herrschte mehrere Tage hindurch in Lugos. Montag sind nun zwei Waggon Rauchmaterial eingetroffen, das tags darauf dem Verkehr übergeben wurde.

Den geschiedenen Gatten erschlagen.

Die 35-jährige Krassofekaser Einwohnerin Magdalena Dacska hat am 10. Juli 1914 gemeinsam mit Frau Peter Dacska, geb. Maria Bejinar in Krassofekas den dortigen Insassen Paul Buna erschlagen. Den Grund hiezu lieferte angeblich der Umstand, daß Buna, der vor noch nicht allzulanger Zeit von Magdalena Dacska geschieden wurde, dieser auf Schritt und Tritt folgte und die Dacska dadurch in einen Zustand versetzte, in welchem sie sich lieber den Tod wünschte, als ein Leben, wenn Buna sie auch weiterhin verfolgt. Der Fehertemplomer kön. Gerichtshof verhandelte diese Angelegenheit am 8. März 1915 und sprach beide Angeklagte frei. Die Temesvarer kön. Tafel befaßte sich unter Vorsitz des Kurialrichters Josef Stein mit der Angelegenheit und verurteilte Magdalena Dacska zu einem Jahr, Frau Witwe Peter Dacska, geb. Maria Bejinar, aber zu 6 Monaten Kerker.

Ein gutes PIANINO

wird vom 1. September ab
leihweise

gesucht.

Näheres in der Administration d. Bl.

Kgl. ung. privileg. KLASSEN-LOTTERIE.

Hauptverkaufsstelle:
Kommerzialbank A.-G.
Lugos, Bonnazgasse 1.

XXXVI. Lotterie VI. Klasse

Ziehung vom 6. September
bis 3. Oktober.

In den während dieser Zeit täglich stattfindenden Ziehungen

Gewinnen 33.000. St. Lose
K 10.555.000.

Die Gewinne zu

600.000. —	400.000. —	200.000. —
100.000. —	80.000. —	60.000. —
50.000. —	etc. werden in dieser Klasse gezogen.	

Preis der Lose:

$\frac{1}{8}$ 20.—, $\frac{1}{4}$ 40.—, $\frac{1}{2}$ 80.—, $\frac{1}{1}$ 160.— Kr.

Die Kommerzialbank A.-G. in Lugos

bringt die Lose zu den Originalpreisen in Verkehr und werden Postaufträge spesenfrei erledigt. Zur kostenlosen Überweisung des Kaufpreises stehen Posterlagscheine zur Verfügung.

Die Gewinne werden an der Kassa der Bank ohne Abzug ausbezahlt.

Was man mit hundert Milliarden Mark Kriegskosten hätte machen können.

Nachdem der Krieg bis jetzt alles in allem etwa hundert Milliarden verschlungen hat, ist ein schwedisches Blatt auf den Gedanken gekommen, zu berechnen, was man für hundert Milliarden an Kultwerten hätte schaffen können, wodurch die Riesensumme eigentlich erst so recht anschaulich wird. Für hundert Milliarden hätte man demnach errichten können: 12.000 Schulen zu je 1.000.000 Mark, 500 Kinderheime zu 1.500.000 Mark, 1000 Krankenhäuser zu 800.000 Mark, 2000 Hochschulen zu 1.200.000 Mark, 50 Universitäten zu 5.000.000 Mark, 3000 öffentliche Bibliotheken zu 600.000 Mark, 200 Museen zu 3.000.000 Mark, 3.000.000 Altersrenten zu 1000 Mark, 500 Armenhäuser zu 300.000 Mark, 500 Herbergen für Obdachlose zu 800.000 Mark, 1000 Erholungsheime zu 3.000.000 Mark, 2000 Volksküchen zu 50.000 Mark, 500 Myle zu 1.500.000 Mark, 5000 alkoholfreie Gaststätten zu 100.000 Mark, 2000 öffentliche Anlagen zu 800.000 Mark, 80.000 Häuser mit sechs Zimmern, Badegelegenheit und Hof zu je 14.000 Mark, 1500 Bade- und Waschanstalten zu 500.000 Mark, 800 Waldkolonien mit je 1000 Häusern zu je 30.000 Mark, 1.000.000 Sommerhäuser zu je 800 Mark, 2000 Theater zu 4.000.000 Mark, 5000 Vortragsäle zu 1.000.000 Mark, 1000 Kinderheime zu 500.000 Mark, 5000 technische Schulen zu 4.000.000 Mark, 5000 Näh- und Haushaltungsschulen zu 1.000.000 Mark, 10.000 Sportplätze zu 25.000 Mark, 500.000 landwirtschaftliche Maschinen zu je 680 Mark, 1.000.000 Stück Vieh zu je 500 Mark, 300.000 Bauernhöfe zu je 10.000 Mark.

Theater und Kunst.

Städtisches Theater. Der Aufführung des berühmten Lustspiels „Grün Pili“ durch die Patefsche Gesellschaft war gleichfalls ein voller Erfolg beschieden. Das gut besetzte Haus unterhielt sich vorzüglich und kam aus dem Lachen gar nicht heraus. Die Titelrolle lag in den Händen von Fr. Jlonka Buday, welche diese recht wirkungsvoll zur Geltung brachte. Durch ihr feines individuelles Spiel ging auch nicht eine der vielen markanten Feinheiten verloren wobei ihr Lugossy Daniel als vortrefflicher Partner zur Seite stand. Auch die übrigen Darsteller ergänzten das Ensemble in gewohnt guter Weise.

Dienstag bekam man die entzückende Gilbert-Operette „Mozitänder“ (Kinokönigin) zu Gehör, der gleichfalls ein durchschlagender Erfolg beschieden war. Viele der bekannten Schlager dieser Operette waren von zündender Wirkung.

Theaterrepertoire.

Heute Mittwoch wird im Städtischen Theater „Cykamen“ gegeben. Morgen kommt die Posse „Artalan Zsuzsi“ zur Aufführung, während für Freitag und Samstag die Dstar Strauß'sche Schlageroperette „Rund um die Liebe“ angesetzt ist. Sonntag wird „Szibill“ gegeben, Freitag und Sonntag finden bei den üblichen ermäßigten Preisen Nachmittagsvorstellungen statt. Zur Aufführung kommen: „Zsuzsi kisasszony“ und „Lengyel“.

Das zahntechnische Atelier des Herrn Reinhold Quiel befindet sich Bonnazg. 13.

Für die Redaktion verantwortlich: Wwe Emil Zeichner

Cséplés zsák ponyva

megvételre és kölcsönbe



HAVAS DEZSÖNÉL, LUGOS

Bonnaz-utca 18

Telefon 300.

Vom Bürgermeisteramte der Stadt Lugos.
Adm.-Z. 9981—1916.

Verständigung.

Im Sinne des § 7 der Ministerialverordnung Nr. 1750—916. Pres. ist es Aufgabe des Komitatsmunicipiums die Einwohnerschaft, welche darauf angewiesen ist, mit Brotkörnern resp. Mehl zu versorgen.

Meinerseits lege ich besonderes Gewicht darauf, dass die sich mit Weizen resp. Roggenmehl ernährende Bevölkerung meines Komitates zu der mit dem 15. August l. J. beginnenden neuen Jahresperiode ihr durch mich im Sinne der Ministerialverordnung 4586—915. Pres. festgesetztes Mehlquantum erhalte und keiner Entbehrung ausgesetzt sei.

Indem ich zur Erreichung dieses Zweckes von den behördlichen Organen jede Unterstützung und Mithilfe erwarte, kann ich andererseits mit Recht hoffen, dass die Mehl beanspruchende Bevölkerung — mit Rücksicht auf das zu erreichende Interesse von wichtiger Bedeutung — auch ihrerseits allen jenen Umständen entsprechen wird, welche ihr gegenüber in der erlassenen Verordnung umschrieben sind. Die Verfügungen, welche die Bevölkerung verpflichten, teile ich in grossen Zügen untenstehend mit.

I.

In erster Linie mache ich die Bevölkerung aufmerksam, dass derjenige, welchem der Bürgermeister im Sinne des § 1 der Ministerialverordnung 2117—916 Pres. Getreideeinkaufszertifikate ausstellte, ins solange bis er dieselben nicht zurückerstattete, auf die Dauer der Gültigkeit der Zertifikate bis zur Höhe jenes Quantumbedürfnisses deckt, des Kommunalmehl nicht teilhaftig respektive in das Verzeichnis der von Amts wegen zu Versorgenden nicht aufgenommen werden kann.

II.

Bis zum 15. Oktober l. J. kann jeder Produzent der Stadt Lugos, wenn seine eigene Ernte sein Bedürfnis nicht deckt, den fehlenden Teil, jeder andere Einwohner aber seinen ganzen Hausbedarf an Weizen, Roggen, Sommerweizen und Gerste auf Grund der durch den Bürgermeister ausgestellten Zertifikate — mit Ausschluss jedes Vermittlers — ausser dem Territorium der Stadt Lugos auch in den von mir infolge Bevollmächtigung des Herrn Handelsministers unter Zahl 58256—916 hiemit nominierten Lugoser und Begaer Stuhlbezirken direkt von den Produzenten einkaufen u. zwar in folgenden Quantitäten.

III.

Im Sinne der Ministerialverordnung Nr. 1750—916 Pres. können Einkaufszertifikate erhalten:

a) Landwirte und sonstige Urproduzenten (Forstleute, Bergwerker, Fischer) für ihren eigenen Hausbedarf an Weizen, Roggen, Sommerweizen und Gerste zusammengenommen per Kopf und Monat auf 18 Kilo;

b) jedermann eines sonstigen Berufes,

wenn er kein Urproduzent ist, wie z. B. Beamte, Kaufleute, Gewerbetreibende, Fabriks- und gewerbliche Arbeiter für seinen Hausbedarf per Kopf und Monat auf 10 Kilo.

Bemerken will ich, dass alle jene, welche schwierige Arbeiten versehen, wie z. B. die gesamten Fabriks- und gewerblichen Arbeiter, Tagelöhner auf den Konsum von monatlich 9 Kilo Mehl per Kopf berechtigt sind und hinsichtlich der Differenz zwischen den zu vermahlenden 10 Kilo Getreide und den 9 Kilo Mehl von Seite der Behörde beteiligt werden.

Der Bedarf ist vom 15. August l. J. bis 15. August 1917 zu berechnen.

Die unter Punkt a) angeführten sind berechtigt auf ein Jahr 216 Kilo, die unter b) angeführten hingegen 120 Kilo zu kaufen.

IV.

Das Bedarfsquantum ist entweder unter einem Posten oder aber in mehreren Partien, jedoch nicht unter 100 Kilo kaufbar.

Die Einkaufszertifikate sind demgemäss für das ganze Quantum oder aber von Fall zu Fall auf mehrere Quantitäten zu beanspruchen.

Die Einkaufszertifikate können nicht übertragen werden, weshalb mit denjenigen ausschliesslich nur derjenige kaufen kann, auf dessen Namen dieselben lauten.

V.

Jener Produzent, dessen häuslicher Bedarf durch seine Ernte nicht gedeckt ist und kein Einkaufszertifikat erhielt, ebenso derjenige, welcher kein Produzent ist, ist verpflichtet behufs Sicherstellung des Mehlbedarfes resp. des gesamten häuslichen Bedarfes sich zwischen den 20—30. August l. J. bei dem Bürgermeister mündlich oder schriftlich zu melden. Diese Meldungen müssen den Namen, Beruf sowie die Anzahl der durch den Anmelder versorgten Personen enthalten, unter detaillierter Aufzählung derjenigen, welche irgendwelcher lukrativen Beschäftigung nachgehen, dann der Mehlbetrag der sich beim Produzenten bis zum 15. August 1917 bei Einrechnung des Getreidevorrates ergibt.

VI.

Für den Hausbedarf können im Sinne der Ministerialverordnung Nr. 4586—915 Pres. an Weizen-, Roggen-, Sommerweizen-, Gerstenmehl oder aber gemengten Mehles dieser Getreidesorten beiden Urproduzenten per Kopf und Tag 400 Gramm, bei schwere Arbeit verrichtenden Personen 300 Gramm, bei jedem Anderen hingegen 240 Gramm gerechnet werden.

Derjenige, welcher — mit Ausnahme der im Punkte VII angeführten — seinen Bedarf bis zum obigen Termine nicht anmeldet, kann der behördlichen Mehlversorgung nicht teilhaftig werden.

VII.

Alle diejenigen, welche ihre Einkaufszertifikate darum, weil sie sich kein Getreide anschaffen konnten, wenn auch nach obigem Termine, spätestens jedoch bis zum 15. Oktober l. J. zurückerstatten, werden bis zur Höhe des nicht angeschafften Quan-

tums in die Liste der von Amts wegen zu Versorgenden aufgenommen.

VIII.

Brotfabrikdn, Bäcker, Zuckerbäcker, Hoteliere und Gastwirte, dann Getreide und Mehl verbrauchende und in der Ministerialverordnung Nr. 2369—916 Pres. nicht benannten Gewerbeunternehmungen können kein Getreide kaufen. Diese werden mit Mehl von Amts wegen versorgt, weshalb selbe ihren begründeten Bedarf anzumelden verpflichtet sind.

Indem ich die Bevölkerung zur strickten Befolgung all dieser Verfügungen schon in ihrem wohlverstandenen eigenem Interesse nochmals dringlich auffordere, will ich nebenbei bemerken, dass, wenn wer immer irgendwelcher Aufklärung nach jeder Richtung hin bedarf, der städtische Bürgermeister wie auch die Gemeindevorsteherung bereitwilligst zur Verfügung stehen.

Lugos, am 13. August 1916.

Dr. BALTESCU Bürgermeister.

Lugos rend. tan. város polgármesterétől.
9614—1916. kig. szám.

Hirdetmény

Krassó-Szörény vármegye alispánjának 23314/1916. sz. a. rendelkezése. Tárgy: A kávéárak megállapítása.

A 2307—1916. M. E. számú rendelet 6 §-a alapján, a kávénak ugy a nagykereskedési forgalomban valamint a közvetlen fogyasztás céljait szolgáló forgalomban követhető legmagasabb árait 1916 szeptember hó 15-ig, illetve további rendelkezésig a vármegye egész területére nézve a következőkben állapítom meg:

legmagasabb ár kg.-ként
elszámolva

nagyban kicsinyben

I. Robusta	9:10	9:90
II. Mindennemű Santos, Jáva és pörkölt kávé	9:70	10:70
III. Finom kék kávé	11:—	12:10
IV. Fin. maragogy kávé	12:—	13:10
V. Közöns. pörkölt kávé	12:—	13:10
VI. Finom pörkölt kávé	13:20	14:50

Figyelmeztetni kívánom mindazokat akik kávénak nagybani és kismértékbeni eladásával foglalkoznak, hogy az a ki, a fennebb megállapított maximális áraknál többet követel, illetve elfogad, kihágást követ el és a fennérintett rendelet 14. §-a értelmében két hónapig terjedhető elzárással és 600 K pénzbüntetéssel büntetettik.

Megjegyzem tájékozással, hogy mindazok akik tovább eladásra vesznek kávé — ugyszintén kávé fogyasztó iparüzletek (kávések, cukrászok, utcai kávések stb.) intézmények nagybani vásárlóknak tekintetnek.

Miről valamennyi járási főszolgabíró urat, Lugos és Karánsebes városok rendőrkapitányait tudomásvétel és annak értelmében való eljárás — Lugos és Karánsebes városok polgármestereit valamint a községi előjáróságokat azzal értesitem, hogy ezen véghatározatot azonnal tegyék közhírré és annak pontos betartását saját hatáskörükben szigoruan ellenőrizzék. Lugos, 1916 július 31. ISSEKUTZ AUREL, alispán.

Lugos, 1916 augusztus 17-én.

Dr. Baltescu, polgármester.